

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis liegt unserer Beratung zugrunde

Nachhaltige Anlagen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Allerdings gibt es bisher kein verbindliches Verständnis, wann eine Anlage im Rahmen einer Beratung als nachhaltig bezeichnet wird. Wir informieren Sie hier über unser Verständnis von Nachhaltigkeit.

Stand: Juni 2021



Nachhaltigkeit (ESG) bedeutet, dass die Unternehmen bzw. Staaten, in die investiert wird, bestimmte Ziele verfolgen:



- **Umweltschutz (environnement = E):** zum Beispiel erneuerbare Energien, ressourcenschonende Nutzung von Rohstoffen, Wasser etc., biologische Vielfalt oder
- **Soziales (social = S):** zum Beispiel Bekämpfung von Ungleichheiten, Sicherstellung von humanen Arbeitsbedingungen.
- **Zugleich wenden diese Unternehmen bzw. Staaten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an (corporate governance = G).**

Als nachhaltig kommen nur solche Produkte in Betracht, die entsprechend den Produktkategorien nach Art. 8 bzw. 9 der Europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) vertrieben werden beziehungsweise – wenn sie nicht der Verordnung unterliegen – vergleichbare Anforderungen erfüllen:

1. ESG-Strategie-Produkte:

Durch diese Produkte sollen unter anderem ökologische oder soziale Merkmale gefördert werden. Bestimmte Strategien sollen die Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Zudem müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet werden. Zusätzlich werden bei der Konzeption dieser Produkte sogenannte Mindestausschlusskriterien berücksichtigt (ausführlich hierzu der Anhang). Schließlich muss der jeweilige Produkthersteller einen anerkannten Branchenstandard für Nachhaltigkeit erfüllen.

2. ESG-Impact-Produkte:

Sie leisten einen messbaren positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit. Dieser kann entweder in der Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels liegen. Dabei darf keines dieser Ziele zugleich erheblich beeinträchtigt werden. Zudem müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet werden. Zusätzlich wird nur in Unternehmen investiert, die die Einhaltung des UN Global Compact (siehe hierzu Anhang) sicherstellen. Schließlich muss der jeweilige Produkthersteller einen anerkannten Branchenstandard für Nachhaltigkeit erfüllen.

Daneben gibt es weitere Produkte, die nach dem oben geschilderten Verständnis keine nachhaltigen Produkte sind, bei denen aber einzelne Nachhaltigkeitsaspekte im Investmentprozess bzw. bei der Produktgestaltung berücksichtigt und transparent gemacht werden (sogenannte **Basic-Produkte**). Sie versuchen, Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Das sind Risiken, die für das Investment entstehen können, weil Entwicklungen mit Blick auf Nachhaltigkeit nicht bzw. zu spät berücksichtigt werden. Auch bei den Basic-Produkten muss der jeweilige Produkthersteller einen anerkannten Branchenstandard für Nachhaltigkeit erfüllen.

Sollen nachhaltige Produkte nach Möglichkeit bei Ihren Anlagen berücksichtigt werden?

„Nach Möglichkeit“ bedeutet, dass wir Ihren Wunsch nach nachhaltigen Produkten berücksichtigen werden, wenn wir über ein nachhaltiges Produkt verfügen, das auch zu Ihren übrigen Angaben (insbesondere Risikobereitschaft, Anlagehorizont, finanzielle Verhältnisse einschließlich Verlusttragfähigkeit) passt.



Ja

- Ja, ich möchte in nachhaltige Produkte investieren.

Nachhaltigkeit ist für Sie ein sehr wichtiger Aspekt der Anlageentscheidung. Sie möchten daher in Produkte mit einer expliziten Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Nachhaltigkeitswirkung investieren (ESG-Strategie bzw. ESG-Impact).

Sie akzeptieren damit ein eingeschränktes Produkt- und Anlageuniversum.**



Teils/Teils

- Ich möchte meinen Anlagebetrag in nachhaltige und nicht-nachhaltige Produkte aufteilen.

Sie möchten beides: Nachhaltigkeit ist für Sie ein wichtiger Aspekt bei der Anlageentscheidung. Sie möchten aber auch in Produkte mit anderen Anlagestrategien investieren und damit das Anlageuniversum uneingeschränkt nutzen.

Daher streben Sie eine Aufteilung des Anlagebetrags an.**



Keine Präferenz

- Ich möchte mich für meine Anlage nicht festlegen.

Sie möchten sich nicht festlegen.

Für Sie kommen daher nachhaltige und nicht-nachhaltige Produkte in Frage.



Nein

- Nein, ich möchte nicht in nachhaltige Produkte investieren.

Nachhaltigkeit spielt für Sie bei der Anlageentscheidung keine Rolle.

Daher werden wir Ihnen keine nachhaltigen Produkte empfehlen. In Betracht kommen aber Produkte, die einzelne Nachhaltigkeitsaspekte im Investmentprozess bzw. bei der Produktgestaltung berücksichtigen (Basic-Produkte).

* Im Fall der Vertretung lautet die Frage: „Sollen nachhaltige Produkte nach Möglichkeit bei den Anlagen des Kontoinhabers berücksichtigt werden?“ Bei den Angaben sind in diesem Fall die Wünsche bzw. die finanziellen Verhältnisse des Kontoinhabers maßgebend. Bei den Kenntnissen und Erfahrungen kommt es auf den Vertreter an.

** Verfügen wir über kein nachhaltiges Produkt, das auch zu Ihren übrigen Angaben passt, so werden wir Ihnen ein Produkt empfehlen, das zwar nicht nachhaltig ist, bei dem aber einzelne Nachhaltigkeitsaspekte im Investmentprozess bzw. bei der Produktgestaltung berücksichtigt werden (Basic-Produkt) und das zudem zu Ihren übrigen Angaben passt.

Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte*

Unternehmen:

- Rüstungsgüter > 10 %** (geächtete Waffen > 0 %)**
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %**
- schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemitenten:

- unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>